

„Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken“ (BeJuga) – Vorstellung der Evaluationsergebnisse

Fachtag zum BeJuga-Projektabschluss

09.09.2019 Bad Cannstadt

Jutta Henke, GISS e.V., Bremen



Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., Bremen

DIE GISS

- **Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung, Bremen**
- **Seit 1989:** Forschung, Beratung, wissenschaftliche Begleituntersuchung (Evaluation), Konzept- und Organisationsentwicklung für Bundes- und Länderministerien, Städte, Kreise und Gemeinden sowie Träger und Verbände der Wohlfahrtspflege sowie die Europäische Kommission
- **Themenschwerpunkte:** Sozial-, Wohnungs-, Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik sowie jugend- und familienpolitische Fragen
- **BeJuga-Begleitforschung durch ein „Schnittstellen“-Tandem:** Dr. Christian Erzberger (Jugendhilfe) und Jutta Henke (Arbeitsmarktpolitik)

Ausführliche Informationen: www.giss-ev.de

ECKDATEN ZUM PROJEKT (1)

- **Förderung im Rahmen des BW-Landesprogramms „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“**
- **Ziel des Modellprogramms: Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind ganzheitlich unterstützen**
 - ▶ Erwerbschancen der Eltern erhöhen, sozioökonomische Situation verbessern, Erziehungskompetenz stärken, Bildungschancen der Kinder verbessern
 - ▶ Bessere Abstimmung der Leistungen und Leistungsangebote nach SGB II und SGB VIII
 - ▶ Beratung der Familien zur Inanspruchnahme geeigneter Hilfen
 - ▶ Rechtskreisübergreifende Bearbeitung durch freie Träger der Wohlfahrtspflege

ECKDATEN ZUM PROJEKT (2)

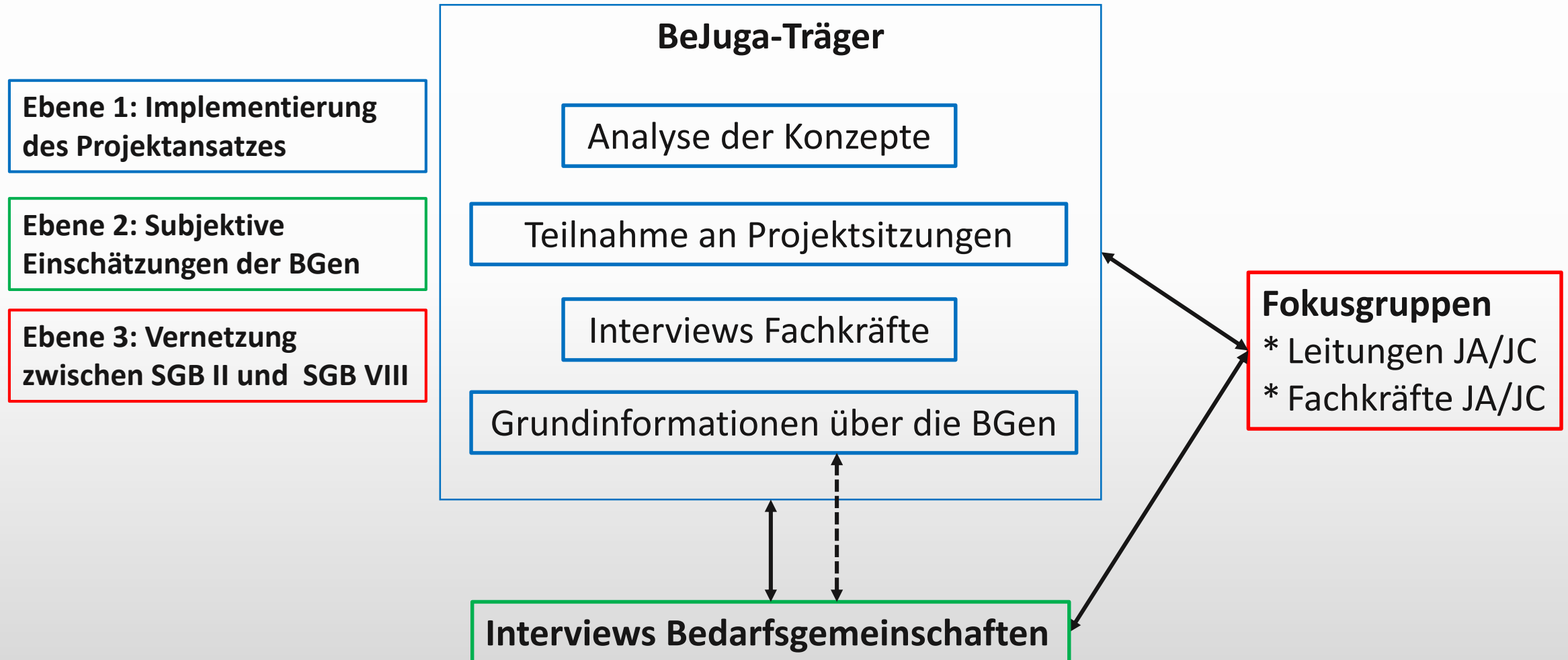
Umsetzung durch zwei Gesamtprojekträger ...

- ▶ Phoenix e.G. und Werkstatt PARITÄT gGmbH

... und 12 beteiligte freie Träger der Wohlfahrtspflege an 12 Standorten

- ▶ AWO Werkstatt (Heidenheim), Berufsvorbereitungswerk Ostalb gGmbH (Ruppertshofen), BIOTOPIA Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH (Mannheim), Gesellschaft für Jugendsozialarbeit und Bildungsförderung e.V. (Stuttgart), Jugendberufshilfe Ortenau e.V. (Offenburg), pro labore gGmbH (Reutlingen), Q-PRINTS&SERVICE gGmbH (Enzkreis), Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH (Göppingen), Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V. (Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis), Waldhaus gGmbH (Hildrizhausen), PRO JOB gGmbH (Schwarzwald-Baar-Kreis) und ZORA gGmbH (Stuttgart)
- ▶ „BeJuga“ hieß auch: Tandem II und Assistenz für Beruf und Familie (ABF)

DAS EVALUATIONSPROGRAMM



VOM KONZEPT ZUR UMSETZUNG

Wenig konzeptionelle Unterschiede bei den Gesamtprojekträgern

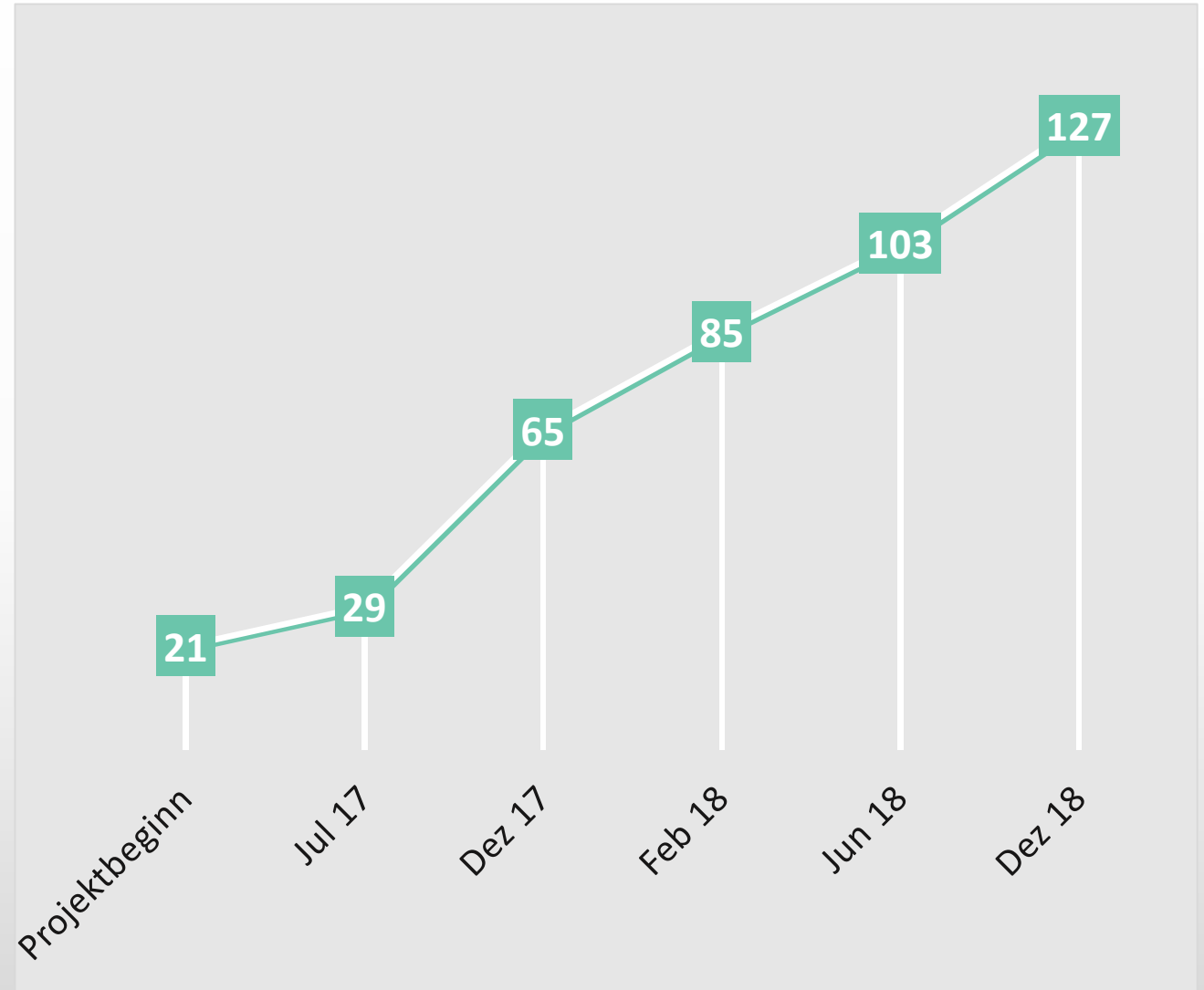
- ▶ Je drei Zielgruppen werden nach Dauer des Leistungsbezugs (Phoenix) bzw. nach dem Interventionsbedarf (Werkstatt PARITÄT) differenziert.
- ▶ Beide Konzepte: Einzelfallhilfe, intensive persönliche Unterstützung und rechtskreisübergreifende Koordination von Hilfeprozessen in mindestens sieben Fällen

12 Projektträger unterscheiden sich aber stark nach ihrer „Herkunft“, bestehenden Kooperationen und ihrem bisherigen Profil

- ▶ Schwerpunkt Beschäftigungsförderung bzw. Schwerpunkt Jugendhilfe
- ▶ Besetzung der Projektstellen mit zwischen 0,4 und 1,0 Vollzeitkräften (z. T. Einsatz von Eigenmitteln der Träger)

ZUGÄNGE INS PROJEKT (1)

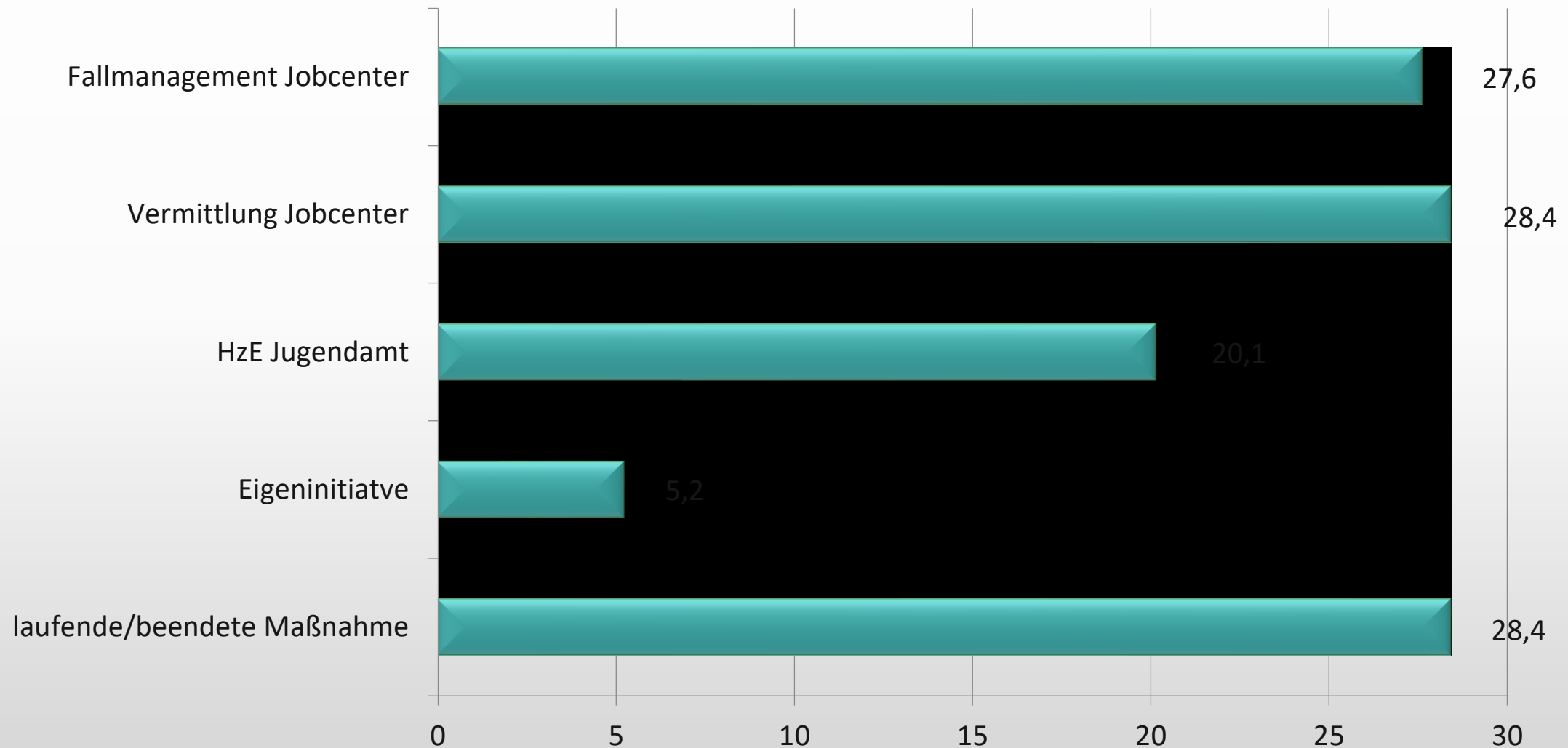
- ▶ 127 Fälle mit Angaben zum Zugangszeitpunkt ins Projekt
- ▶ Langsame Steigerung der Fallzahlen ab Juli 2017
- ▶ **Februar 2018:** gewünschte Teilnehmendenzahl von ca. 7 Bedarfsgemeinschaften pro Projekt erreicht



AUSWAHL DER TEILNEHMENDEN

- 📌 **Freiwilligkeit der Teilnahme**
- 📌 **Unterschiedliche Konzepte für die Gewinnung von Teilnehmenden**
 - ▶ Nur an wenigen Standorten gab es zu Beginn geklärte Zugangskriterien und trägerübergreifende Auswahlverfahren – Wer hat den Hut auf?
 - ▶ Je nach Schwerpunkt: Kooperation mit Jobcenter oder mit Jugendamt
- 📌 **Häufige Kriterien für die Ansprache von Familien:** Länge des Leistungsbezugs und Problemlagen ohne unmittelbaren Arbeitsmarktbezug
- 📌 **Träger:** z. B. ungedeckte Hilfebedarfe nach Auslaufen einer (Arbeitsmarkt-)maßnahme: „Wer steht ohne Unterstützung da?“
- 📌 **Jobcenter:** Fälle, in denen es nicht vorangeht; Fälle, in denen es keine Angebote gibt – auch ohne Bedarf an Jugendhilfe
- 📌 **Jugendhilfe:** BeJuga statt Jugendhilfe, flankierend, „Anschlussbetreuung“ nach HzE

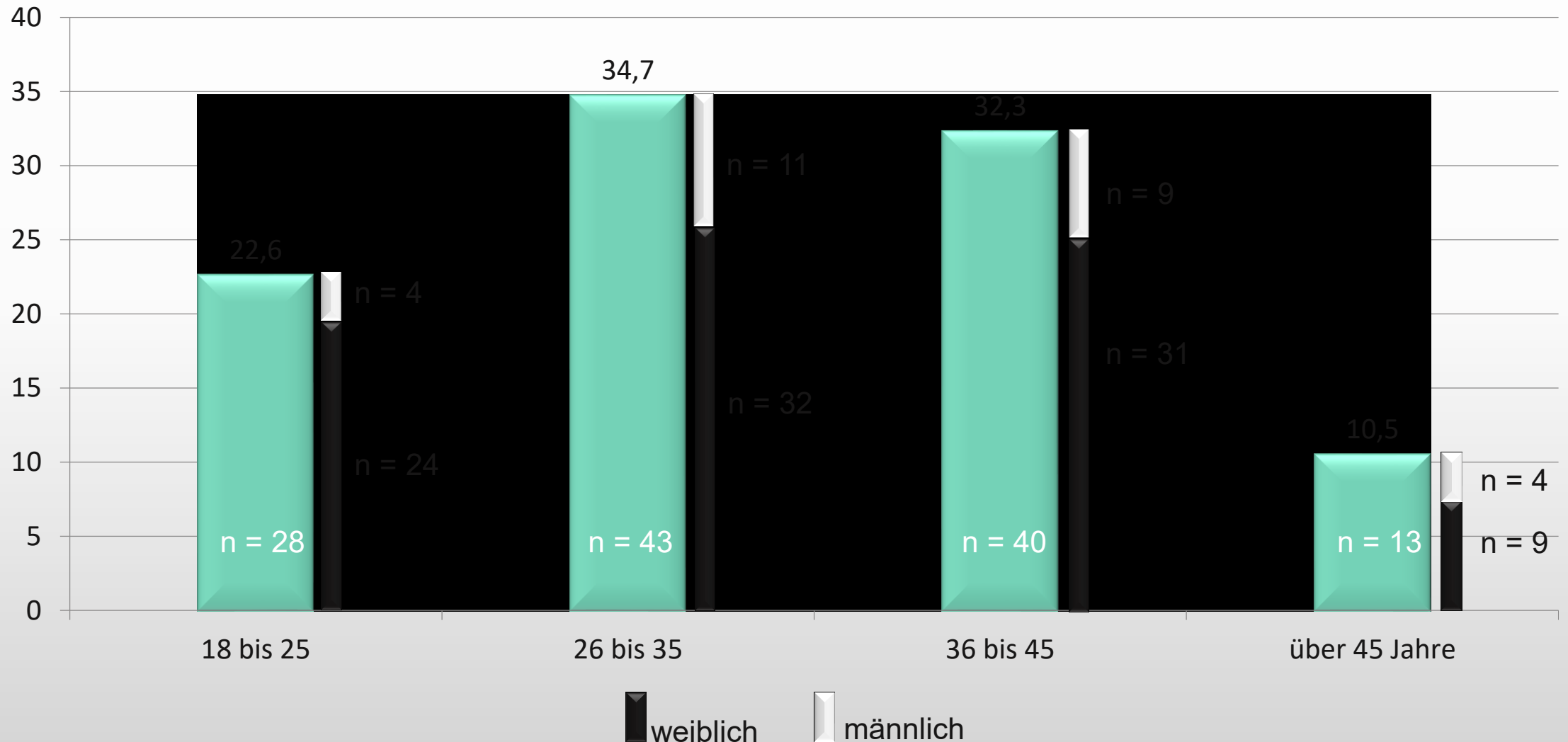
ZUGÄNGE INS PROJEKT (2)



WAS WISSEN WIR ÜBER DIE TEILNEHMENDEN?

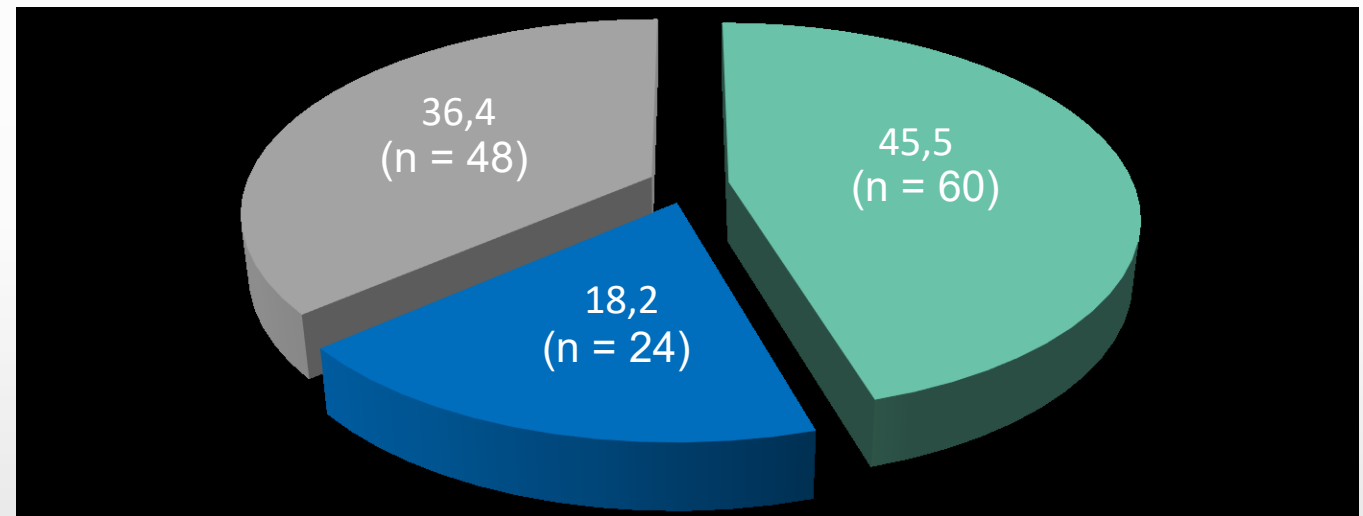
- **Vollerhebung für den Evaluationszeitraum 01.07.2017 bis 31.12.2018**
- **Bis zu 18 Fälle pro Träger dokumentiert**
- **137 Bedarfsgemeinschaften mit 264 Kindern**
 - ▶ Insgesamt 460 Personen in den begleiteten Haushalten
 - ▶ Zwei Drittel Haushalte von Alleinerziehenden
 - ▶ Etwa die Hälfte der eLB mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen
 - ▶ 63 Kinder außerhalb des Haushalts (alleinlebend, beim anderen Elternteil lebend, institutionell untergebracht)

60 PROZENT DER TEILNEHMER*INNEN UNTER 35 JAHREN



STAATSANGEHÖRIGKEIT (ELB/VERTRETER*IN DER BG)

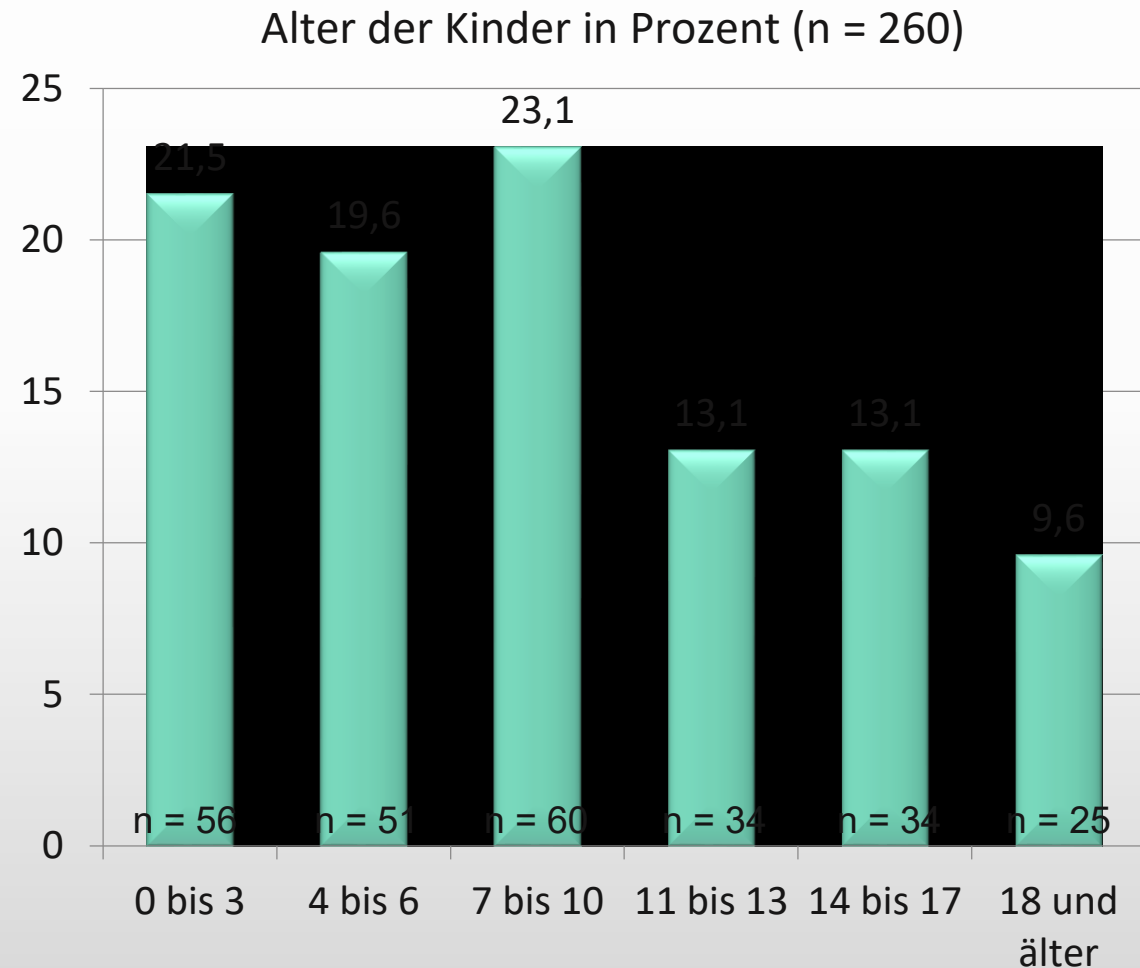
- ▶ **Herkunftsländer außerhalb Deutschland:** Türkei, Syrien, Griechenland, Irak, Rumänien, Italien, Kasachstan, Mazedonien, Kosovo, Russland, Bosnien, Iran, USA, Kroatien, Bulgarien, Polen, Serbien, Albanien, Senegal, Benin, Niederlande, Somalia, Kenia , Uganda, Spanien, Pakistan, Eritrea
- ▶ Mehrere Haushalte mit Fluchthintergrund, zwei noch ohne Schutzstatus



- 1 deutsch ohne Migrationshintergrund
- 2 deutsch mit Migrationshintergrund
- 3 nicht deutsch

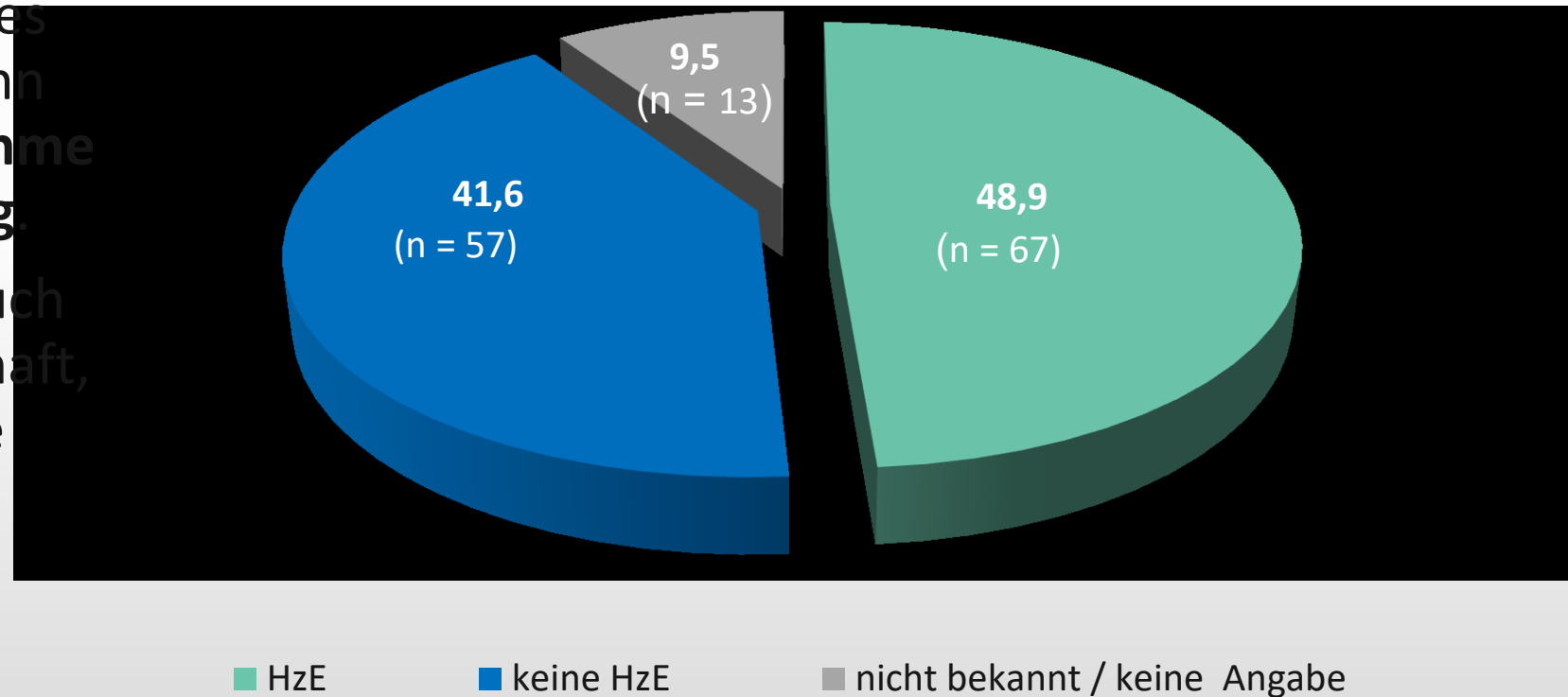
KINDER IN DEN BEDARFGEMEINSCHAFTEN

- ▶ In 76 % der Familien lebten höchstens zwei Kinder, in 24 % zwischen drei und sieben Kinder.
- ▶ 73 der 107 unter 6-Jährigen tlw. durch **Kindertagesbetreuung** versorgt
- ▶ Etwa die Hälfte der Schulkinder besuchte noch die **Grundschule**.
- ▶ 73 Kinder (knapp 30 %) mit **physischen und/oder psychischen Beeinträchtigungen**



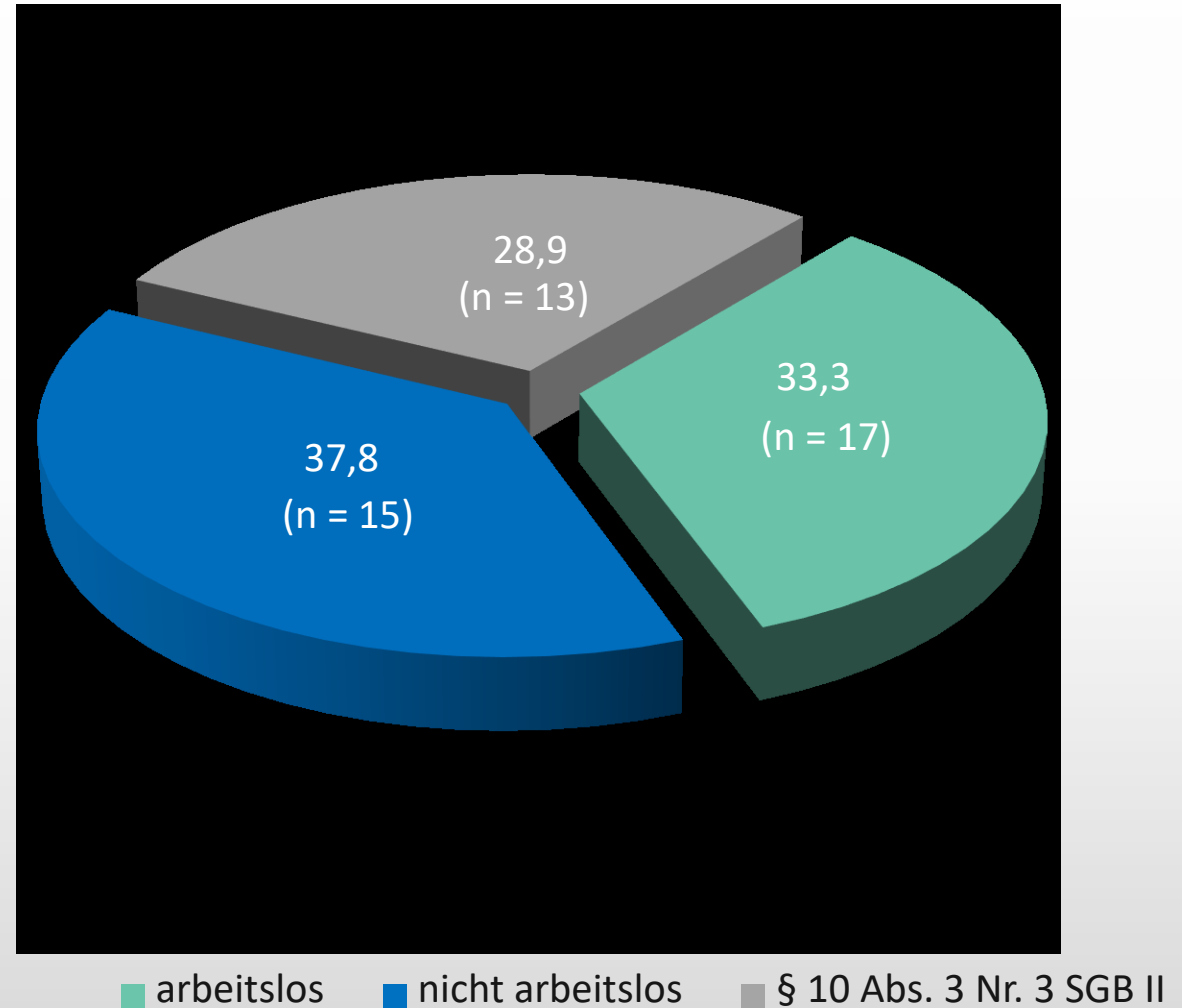
HILFE ZUR ERZIEHUNG NACH SGB VIII BEI BEJUGA-BEGINN

- ▶ In knapp der Hälfte der 137 Fälle (122 Kinder) gab es bereits zu Projektbeginn eine **laufende Maßnahme der Hilfe zur Erziehung**.
- ▶ Überwiegend SPFH, auch Erziehungsbeistandschaft, Tagesgruppe, Therapie



ERWERBSBIOGRAFIE UND ARBEITSLOSIGKEIT (eLB/VERTRETER*IN DER BG)

- ▶ 24 % der erwerbsfähigen LB und 28 % der Partner*innen **ohne Schulabschluss**
- ▶ 52 % der erwerbsfähigen LB und 69 % der Partner*innen **ohne Berufsabschluss**
- ▶ **Langzeitarbeitslosigkeit** beim größten Teil der eLB: 79 % länger als ein Jahr arbeitslos, über ein Drittel länger als fünf Jahre, 12 % länger als 10 Jahre



BEDARF AUS SICHT DER TEILNEHMENDEN

Jeder Einzelfall ist anders – doch gibt es typische Bedarfskonstellationen

- ▶ Hohe psychosoziale Belastung angesichts komplexer Problemlagen („war ein Nervenbündel“, „hatte einen Zusammenbruch“, „Panikattacken“)
- ▶ Familiäre Probleme (z.B. Trennungen und Trennungsfolgen, Pflege von Angehörigen, schulische Probleme der Kinder)
- ▶ Probleme beim Arbeitsmarktzugang trotz hoher Erwerbsorientierung
 - Vereinbarkeitsprobleme: Arbeitszeitanforderungen, Kinderbetreuung
 - Orientierungsfragen: Wie viel Arbeit ist möglich? Qualifikationsbedarf?
- ▶ Gesundheitliche Probleme, materielle Sorgen (Sanktionen, drohende Wohnungslosigkeit)

BEJUGA-LEISTUNGSVERSPRECHEN UND ARBEITSWEISE

Bedarf der BeJuga-Teilnehmenden aus Sicht der Fachkräfte

- ▶ Akute Belastungssituation – Bündel von Problemen: „Überforderung“, „Überlastung“, sehr viele Baustellen“
- ▶ Spezifische Problemfelder: Vereinbarkeit Arbeit und Familie, Integration in Deutschland bei Zugewanderten

Welche Themen wie bearbeitet werden, entscheidet sich im Fall.

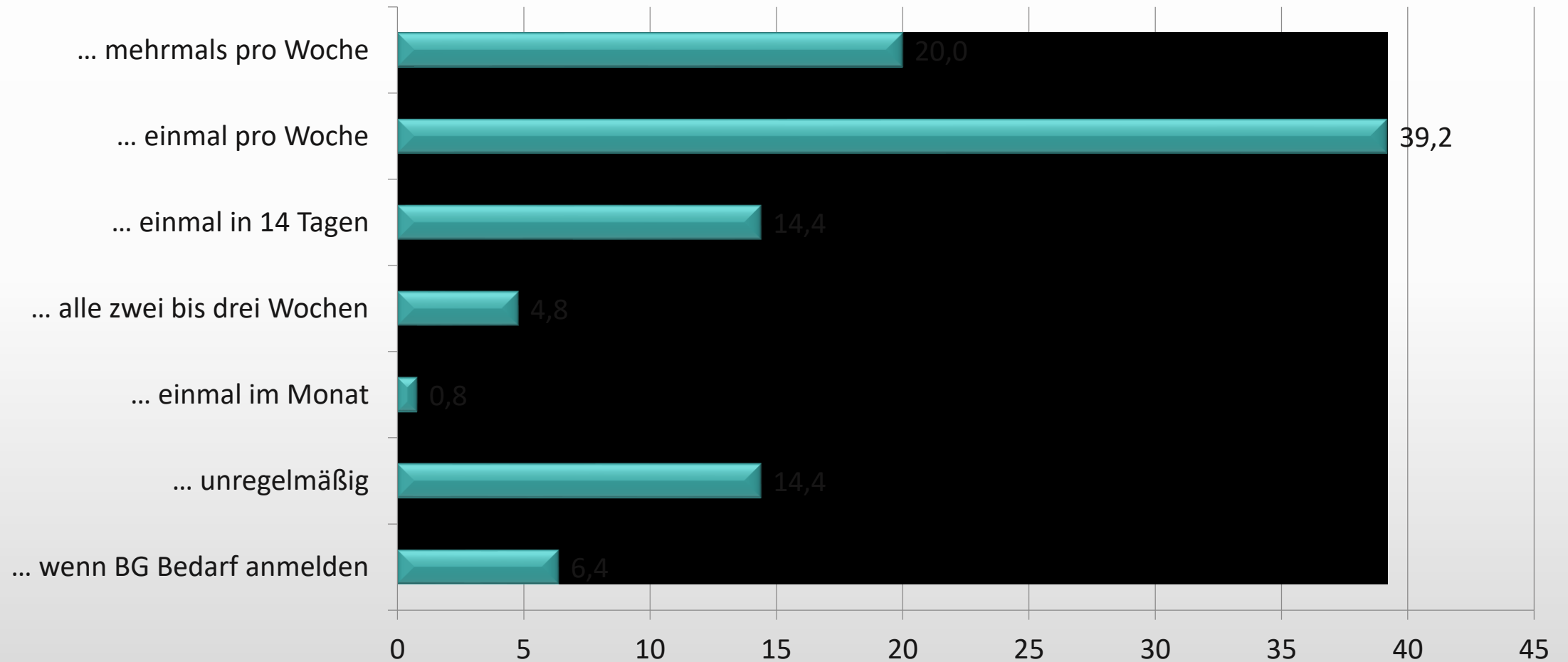
- ▶ Trägerangebote spielen eine Rolle, dominieren die Fallbearbeitung aber nicht.

Verbindung von Beratung und praktischer Unterstützung.

Hausbesuche (52 % der Fälle) und Begleitung (56 %; Behörden, Schule, Gesundheitssystem, Gericht, Vermieter) als wichtige Kontaktformen.

- ▶ Zwei Projekte: reine Komm-Struktur

FLEXIBLE ZEITSTRUKTUR DER BEJUGA-BERATUNG



Arbeit/Beschäftigung



Gesundheit

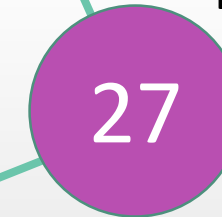


Berufliche Orientierung

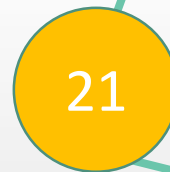


Psychosoziale Stärkung

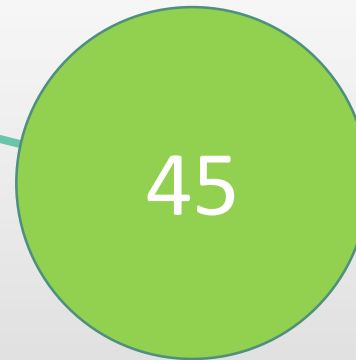
Lotenfunktion in den Hilfesystemen



Stärkung der Familie



BEJUGA-LEISTUNGEN



Kooperation/Fallkoordination



Existenzsicherung/Alltagsbewältigung

Kinder/Familie

BEWERTUNG DER TEILNEHMENDEN

Ausnahmslos positive Bewertungen

- ▶ Vertrauensvolle Atmosphäre
- ▶ „Eigentlich übersteigt Frau [Fachkraft]s Engagement an mich bei weitem das, was ich mir eigentlich erhofft hatte.“
- ▶ Persönliche Unterstützung: „Stütze“, „Rückhalt“, „Motivation“, „Kraftquelle“
- ▶ Mitsprache und Entscheidungsrechte im Prozess
- ▶ Sehr geschätzt: Behördenkompetenz – aber: Abstriche bei der Arbeitsmarktkompetenz
- ▶ Ergebnisse: Erfolgreiche Regelung von Behördenangelegenheiten, hilfreiche Unterstützung bei Bewerbungen und der Realisierung von Leistungen, „Ordnung ins Leben gekommen“, „Perspektive“ und „Stärkung“

JOBCENTER UND JUGENDHILFE ALS AKTEURE IM FALL

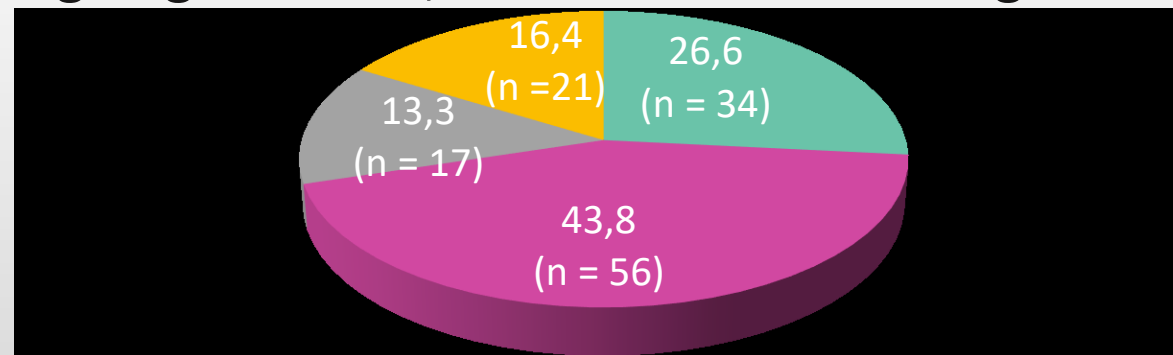
■ Bei Leistungsberechtigten: Sorge vor Kontrollansprüchen

- ▶ Gute Erfahrungen, aber auch „sehr viel Angst“ vor „Druck“ oder „Papieren“, Bedarf an Beistand im Umgang mit beiden (und anderen) Behörden

■ Aber: Wenige Fälle mit Zielkonflikten

■ Einzelfall: Erfolgreiche Kommunikation mit Jobcentern und Jugendämtern

- ▶ Klärung von Angelegenheiten, Fallkonferenzen und gemeinsame Planung



■ Keine Kontakte zu Jugendamt und Jobcenter

■ Kontakte nur zum Jobcenter

■ Kontakte nur zum Jugendamt

■ Kontakte zu Jobcenter und Jugendamt

SCHNITTSTELLE SGB II UND SGB VIII

Rechtskreisübergreifende Kooperation zwischen SGB II und SGB VIII originäre Aufgabe von Jobcentern und Jugendämtern

- ▶ Das Bewusstsein ist da: „Wir brauchen die Brücke nicht zueinander...“
- ▶ Unterschiedliche Systemlogiken dürfen aber die Arbeit im Fall nicht behindern.

BeJuga als „Brücke“ bei der Umsetzung einer besseren Kooperation wünschenswert

- ▶ Neutralität der Träger und Freiwilligkeit des Zugangs wichtige Voraussetzung
- ▶ BeJuga als „Türöffner“: Abbau von Ängsten bei Leistungsberechtigten durch begleitete Kontakte

EMPFEHLUNGEN DER GISS (1)

Dienstleistung mit eigenständigem Profil erhalten

- ▶ Ganzheitlichkeit und Vielfalt der Handlungsformen („All in One“-Angebot und keine von außen gesetzte Priorisierung der Probleme)
- ▶ Keine zeitliche Befristung der individuellen Unterstützung – das Ende ergibt sich aus dem Fall
- ▶ Inhaltliche Abgrenzung gegenüber Angeboten der Jugendhilfe

Freiwilligkeit der Teilnahme und Neutralität der Träger erhalten

- ▶ Freiwillige Teilnahme erhöht Handlungsspielräume aller Akteure

Gemeinsame Umsetzung durch Jobcenter, Jugendämter und Träger

- ▶ Arbeitsbündnis mit den anderen Akteuren durch Ausgestaltung eines gemeinsamen Rahmens und kooperativer Verfahren.

EMPFEHLUNGEN DER GISS (2)

- **Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Jobcentern auf strategischer Ebene ausbauen**
- **Qualifikation der BeJuga-Fachkräfte**
 - ▶ entscheidet über die Ganzheitlichkeit der Leistung und die thematische Breite
 - ▶ Methodisches Repertoire, Leistungsrecht und Verwaltungsverfahren, Behörden-, Netzwerk- und Arbeitsmarktkompetenz
- **Finanzielle Ausstattung**
 - ▶ Bisherige Förderung erfordert Einsatz von Eigenmitteln der Träger – auskömmliche Finanzierung ermitteln.
- **Zum Schluss bleibt eine Frage: Wer soll die Leistung erhalten? ... Denn der Bedarf könnte höher sein als erwartet.**